

Erscheint täglich
jeden 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Neubauerstraße 33.

Verkaufsstellen der Expedition:
Donnerstag 10 - 12 Uhr.

Freitag 4 - 9 Uhr.

Bei in die Expedition eingeschickten
Briefen muß die Rücksendung nicht
vergessen werden.

Bestellungen für die nächst-
folgende Nummer bestimmen
am besten an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Adressen für Zus. Anzeigen:
Das Kämmerl. Universitätsdr. 22, p.
S. 10. 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 15,550.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 Mk.,
incl. Frachtporto 5 Mk.,
wenn die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postförderung 36 Pf.
mit Postförderung 45 Pf.
Inserate 50 Pf. pro Zeile 10 Pf.
Größere Schriften laut mehren
Preisverzeichnissen. — Labelscher
Satz nach höchstem Tarif.
Reclamen unter dem Rubricationspreis
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind reich an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

№ 57.

Mittwoch den 26. Februar 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

1) Der officielle Verkauf der diesjährigen Ockermeße fällt auf den 28. April und es endigt dieselbe mit dem 17. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Aufpacken bestimmten Woche, vom 21. April an betrieben werden.

3) Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Verkaufsstellen in den Häusern ebenso wie den in Stuben und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Ockerwoche gestattet. Zum Auspacken ist das Offenhalten der Verkaufsstellen in den Häusern auch in der Woche nach der Ockerwoche gestattet.

4) Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsstandes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.

5) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationschein nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messetagen betreiben.

6) Auswärtigen Speditoren ist von der hauptpolizeilichen Lösung des Waarenverkehrs an bis mit Ende der Woche nach der Ockerwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.
Leipzig, den 14. Februar 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Richter.

Submission.

Der Bedarf an Fahren für das unterzeichnete Proviantamt auf die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 soll im Wege der Submission vergeben werden.
Bewerber wollen ihre Offerten bis

Montag, den 3. März d. Jahres, Vormittags 10 Uhr

im Bureau des Proviantamtes (Schloß Pleißenburg) versiegelt und mit der Aufschrift „Offerten auf Fahren-Gefährdung beim Proviantamt Leipzig“ versehen, portofrei einbringen.
Die näheren Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 16. Februar 1879.
Königliches Proviantamt.

Selbstverwaltung und Schulreform in Preußen.

Requisit in pace! Der preussische Landtag wird vor den Neuwahlen schwerlich nochmals zusammenzutreten. Der einzige absehbare Zweck, der die Staatsregierung bestimmen könnte, ist zu einer außerordentlichen Session zu berufen, die Genehmigung des Ankaufs einiger großen Eisenbahnen, erfordert doch wohl mehr Zeit zur Vorbereitung, als daß der gegenwärtige Landtag noch damit befaßt werden sollte. Seine Wirksamkeit wird also als geschlossen anzusehen sein. Aber wenn der Rückblick auf die letzte Session minder trübe ausfällt, als man bei ihrem Beginn erwartete, so muß von der ganzen dreijährigen Landtags-Periode das Gegenheil gesagt werden. Sie hat nicht gehalten, was sie versprochen. Weder ist die große allgemeine Verwaltungsreform gefördert, noch das umfassende Unterrichtsgesetz des Ministers fast vorgelegt worden. Als der jüngste Landtag im Anfang des Jahres 1877 zum ersten Mal zusammentrat, war eben die deutsche Justizreform zum Abschluß gekommen, unter einer Bestimmung der beiden liberalen Parteien gegen einander, die nicht umhin konnte, den königlichen Einfluß des Liberalismus überhaupt zu schwächen. Bald zeigte sich, daß der Uebergang Preußens zu voller echter Selbstverwaltung im Innern sich nicht der vorwärtsstrebenden Geist der mächtigen Ränne an der Spitze der Regierung erfreute. Er, nicht der Reformminister Graf Friedrich v. Kuleburg, hatte den Karren stillgestellt. Und zwei Sessionen vergingen in fruchtlosen Drängen auf Weiterfahren von der Landesvertretung aus, bis die dritte einen Gegner der Reform — so müssen wir nach seiner überwiegenden Haltung zu der Sache den Grafen Botho v. Arnim bis auf Weiteres doch wohl bezeichnen — in das vacant geordnete Amt des Ministers der Innern eingetreten sah. In dem ursprünglichen wohlthätig reformatorischen Geiste wird er jedenfalls das Werk nicht durchzuführen trachten, wenn er es demüthigt mit einem neugewählten Abgeordnetenhaufe wieder aufnimmt. Der Vorwurf, der Jahre hindurch oder länger das Band mitten in dem Uebergange von rein bürokratischer Verwaltungsmethode zum Selbstregiment festgehalten und damit zahllose unheilvolle Zustände in der Schwere gelassen zu haben, trifft die Staatsregierung mit voller Macht, und zwar hauptsächlich den für Alles mehr oder minder maßgebenden Ministerpräsidenten. Auch der andere Vorwurf kann ihm nicht erspart werden, sich für die Durchführung der allgemeinen Schulreform nicht hinlänglich interessiert zu haben. Als im Entwurf des Unterrichtsministeriums übergeben war und der Finanzminister widersprach, hätte etwas mehr Wärme für diese wichtigen nationalen Anliegen auf dem Punkte, von wo die alle Parteien des Staatsbetriebes ihren wesentlichen Anstoß empfangen und entweder ans Licht gerückt oder in den Schatten gestellt werden, ganz unansehener den Rathweg gefunden. Wäre die Beschäftigung mit dieser lang verschobenen Reformangelegenheit nicht auch dem fürstlichen Vismarsch untergekommen, so würde Nichts im Wege gewesen sein, aus dem ganzen umfassenden Gesamtwerk die Theile herauszuschneiden, welche die

geringste finanzielle Schwierigkeit machen, und so wenigstens mit zeitgemäßer Umgestaltung und Erneuerung endlich zu beginnen. Aber seit der Reichsfinanzreform hat sich hauptsächlich mit innerer Politik abgelehrt, wird dem einen von ihm gerade maßlos Zweck jeder andere nachgeschaut. So kommt es jetzt der preussischen Unterrichtsreform noch nicht einmal unversucht zu Gute, daß die Stunde der finanziellen Reform am Ende wirklich geschlagen hat. Finanzminister Hübner hat das in Preußen liegende constitutionelle Hinderniß glücklich entfernt, aber sein gebietender Colleague ist mittlerweile mit einem ganz frischen Reformprogramm aufgetreten, dem er nun die Finanzreform als Schwimmgürtel um den Leib schlägt. Kommt jenes nicht über das Wasser, so soll auch diese, scheint es, bis auf Weiteres am Ufer der frommen Wünsche bleiben. Man weiß nicht einmal, ob das Unterrichtsrecht auch dem neugewählten Landtag gleich wird vorgelegt werden können; und wird es das, so geschieht es nach dem jetzt bestehenden Anzeichen im Folge einer Jurisdiction des Reichstages, deren verstimulende und aufregende Wirkungen auch den ohnehin so schwer zu bearbeitenden Boden für eine greifende Schulreform noch schwieriger zu machen drohen. Für diese beiden unerledigten Reste der ablaufenden Legislaturperiode des preussischen Landtages eröffnen sich also selbst in der nächsten keine besonders heiteren Aussichten.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. Februar.

Die nord-schleswigsche Deputation, welche am Sonnabend Abend in ihrer Nationaltracht die Soirée beim fürstlichen Bismarck besuchte und dann im Lindenhotel den Gegenbesuch des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Rantzenfels, früheren Gouverneurs von Schleswig, empfing, hat Berlin wieder verlassen. Die Deputation ist von dem Empfange, der ihr von allen Seiten in Berlin geworden, in angenehmer Weise berührt worden. — Der Kaiser hat — wie der „Post.“ — ergänzend mitgetheilt wird — der Deputation eröffnet, zur Lösung der nord-schleswigschen Frage sei u. A. auch vorgeschlagen worden, in Nord-schleswig deutsche Enclaves zu belassen. Dieser Vorschlag, der dahin zielt, zu einer Ausföhrung des Art. V des Prager Friedens zu gelangen, ohne von Preußen die Abtretung gemischter oder für das deutsche Vertheidigungssystem wichtiger Gebiete zu fordern, war — so berichtet das genannte Blatt — vom Könige Viktor von Schweden ausgegangen. Ferner ist eine Nachricht von historischem Interesse, wonach der König von Dänemark vor mehreren Jahren ein ausführliches Memorandum über die nord-schleswigsche Frage anarbeiten ließ, in welchem der Schwedens unternommen worden, das Nord-schleswig im Sinne der „Constitution Valdemarians“ stets einen integrierenden Theil Dänemarks bilden und demnach niemals zum deutschen Reiche gehören sollte. Schließlich sei noch erwähnt, daß, als vor mehreren Jahren in Schleswig-Holstein die Nachricht verbreitet wurde, bereits solle der Prinz Friedrich von Sachsenburg zum Statthalter in den Herzogthümern Dänemark werden, der Kronprinz von Preußen bei seinem Aufenthalt

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Klempner Herr Wilhelm Stegmann, Große Fleißergasse Nr. 7, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Berechtigungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 20. Februar 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studierenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 27. Februar — 1. März gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A. bis H. anfangen, am 27. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr), die, deren Namen von I. bis K. anfangen, am 28. Februar (früh von 10 bis 1 Uhr) und die übrigen am 1. März (früh von 10 bis 1 Uhr) abliefern.
Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6., 7. oder 8. März (während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.
Während der Revisionszeit (27. Februar — 13. März) kann eine Ausleiherung von Büchern nicht Statt finden. Ebenso wird während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.
Leipzig, den 24. Februar 1879.
Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Oeffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig.

Beginn des 49. Schuljahres am 18. April d. J. Die Reifezeugnisse der Anstalt berechnen sich auf einjährig-freiwilligen Dienst. In der höheren Abtheilung (3jähriger Cursus) Schulgeld für Angehörige des deutschen Reiches 240 Mk für die 3., 300 Mk für die 2., 360 Mk für die 1. Classe.
Die Anstalt eröffnet zu Ostern einen fachwissenschaftlichen Cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche für Schüler, welche sich den Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst bereits erworben haben. Schulgeld 240 Mk.
Anmeldungen richtet man gefälligst an den Director der Anstalt
Leipzig, im Februar 1879.
Carl Wolfram.

in Schleswig-Holstein Veranlassung nahm, sich dahin auszusprechen, daß Prinz Friedrich von Kugastenburg keine Aussicht auf Erfüllung derartiger Wünsche habe.

Das Präsidium des Reichstages ist am Montag Mittag von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden. Der Schwerpunkt der Reichstagsarbeiten wird in den nächsten Tagen in der Budgetberatung zu suchen sein. Die erste Lesung soll so möglich noch in dieser Woche beendet und dann Alles aufgegeben werden, um die beiden folgenden Lesungen so zu erledigen, daß die Publikation des Reichshaushaltsetats mit dem 1. April erfolgen kann. Man glaubt Dies um so eher erreichen zu können, als der Etat demjenigen des laufenden Rechnungsjahres fast gleich ist. Es wird sogar von einer kürzeren Pause in den ersten Tagen des März gesprochen, um der Budgetcommissions in dieser Zeit zur Erledigung der ihr zugewiesenen Theile des Etats Raum zu gönnen. — Eine Coalition zwischen dem Centrum und den Conservativen des Reichstages, welche bei der Präsidentenwahl nicht zu Stande kommen wollte, wird sich — so schreibt man der „T.“ — nächstens vollziehen, wenn es sich um das längst geplante Vorgehen zur Aufhebung der Wacher Gesetze handelt. „Es sind in dieser Richtung bereits Verhandlungen angebahnt. Man will einen vollständig formulierten Gesetzentwurf auf Beschränkung des Jinksfußes und des Wechselrechts demnächst einbringen und hofft, dem Antrage gegenüber der Kopfzahl der Fraction der Deutschconservativen, Freiconservativen und des Centrums mit Aussicht auf Erfolg einen zusammenfassenden Beschluß des Reichstages zu erzielen.“

Wir müssen dem genannten Blatte die Verantwortlichkeit für diese Mittheilung überlassen. — Der „R. B.“ dagegen wird aus Berlin zur parlamentarischen Lage geschrieben:

Noch in dieser Woche soll das Gesetz über die Strafgewalt des Reichstages zur Beratung kommen. Nach unseren Informationen ist die große Mehrheit des Reichstages entschlossen, die Vorlage rundweg abzulehnen. Die nationalliberale Partei wird den Standpunkt festhalten, der in der vom Abgeordnetenhaufe angenommenen Resolution Kaiser Gänzel seinen Ausdruck gefunden hat, und dabei zu erkennen geben, daß sie aus der Initiative des Hauses hervorgehende Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung für die Zukunft billigt.

Eine schon seit längerer Zeit geplante Erweiterung des Reichsgesundheitsamtes durch Ernennung außerordentlicher Mitglieder steht — wie wir gestern ausführlich telegraphisch berichteten — unmittelbar bevor und zwar in einer umfassenderen Weise, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Man scheint zu der Einsicht gelangt zu sein, daß für eine wirksame Stellung des genannten Amtes eine unmittelbare Beziehung zu den Medicinalbehörden, wenigstens der größeren Bundesregierungen unerlässlich ist, und hat daher die Abordnung eines hervorragenden Mitgliedes der Medicinalverwaltung jedes größeren Bundesstaates zu dem erweiterten Collegium der Reichsbehörde vereinbart. Man darf aber jeden Ausbau der Reichsinstitutionen, die noch vielfach die Signatur des Provisoriums an sich tragen, aufrichtig erfreut sein, zumal in dieser Richtung,

wo es sich um das Wohl und Wehe jedes Einzelnen handelt.

Graf Roon, der dahingeschiedene frühere preussische Kriegsminister, einer der hervorragendsten Soldaten der letzten Epoche, hatte sich, nachdem sein geniales Werk vollendet war, von der Reichshauptstadt gänzlich zurückgezogen. Nur einmal führte ihn das 70jährige Dienst-Jubiläum seines Kaisers am 1. Januar 1877 nach Berlin und schon damals mußte er diese Reise mit einem neuen schweren Krankheitsanfall büßen. Die Sehnsucht, den geliebten und bewunderten Monarchen nach den schweren Ereignissen des vorigen Jahres noch einmal zu sehen und zu begrüßen, trieb ihn Anfang dieses Monats noch einmal nach Berlin, und der König empfing seinen „alten Feldwebel“ mit rührender Herzlichkeit und huldvoller Gnade. Schon auf die Rückreise aus der geliebten Hauptstadt in die Stille seines ländlichen Herrnsitzes bedacht, wurde er — wie wir ergänzend mittheilen — von einem neuen Anfall seines asthmatischen Uebels befallen, das diesmal mit einer größeren Heftigkeit auftrat, der die alternativen Kräfte erliegen mußten. Eine hinzutretende Lungenentzündung sorgte dem thatenreichen Leben ein von dem Verstorbenen selbst erflehtes und mit stiller Gottergebung erwartetes Ziel. Seine letzte irdische Freude war der Besuch seines Königs an seinem Krankenlager. Als schon sein Bewußtsein zu schwinden begann, rief er noch ein über das andere Mal: „Wein König, mein König!“ Es waren die letzten Worte, welche er sprach, bevor er seine Seele aufhauchte.

Die Kanzler-Soirée erweist sich als eine wahre Fundgrube für allerlei pikante Anekdoten, denen der politische Hintergrund nicht fehlt. Das Dröseligste berichtet aber Glasbrenner's „Montags-Zeitung“:

Für Interessenten an unserer inneren Politik dürfte in ... dem Gut des Abgeordneten Bergher ein überaus reiches Material zu finden sein; diese bevorzugte Kopfbedeckung hatte nämlich das unschätzbare Glück, auf einem Seitensitzchen stummer Zeuge einer mehr als halbständigen Unterhaltung zwischen dem Reichskanzler und Herrn v. Bennigsen zu sein. Bismarck sah links von dem Tischchen — Bennigsen rechts von demselben — der Gut stand in der Mitte; und der Eigenthümer des betreffenden Hauptes, Herr B. — selbstverständlich außer Hörweite — immer im Geheiß, das reichhaltige Vocal zu verlassen und doch nicht in der Lage, sich mit lähnem Griff in den Besitz seiner Kopfbedeckung zu setzen. Man denke sich diese preussisch-deutsch-europäisch-kritische Situation.

Hr. Sayard hat — es wehen plötzlich französische Lüste in Istanbul — in einer Anwandlung von Verstimmlung Konstantinopel verlassen, die Hauptverhastung der Deaconsfeld'schen Imperial-Politik. Neuerdings wird der „F. E.“ von dort gemeldet:

„Seit einigen Tagen spricht man hier überall von der plötzlichen Erkrankung des englischen Botschafters Sir D. Sayard. Der wirkliche Charakter der Krankheit, eine hochgradige Greisheit der Nerven, steht nunmehr außer Zweifel. In nicht-pflichtigen Kreisen will man den Grund dieser plötzlichen Erkrankung des sonst geistig so stark organisierten englischen Botschafters lediglich in der überaus großen Empfindlichkeit und Enttäuschung